

Praxisworkshop „Inklusion jetzt!“ 14.-15.10.2021

„Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe – zwischen
bewährten Konzepten und neuen Anforderungen“



Organisation des Mitbestimmungsrats

- Die Mitglieder jeder Wohngruppe wählen eine:n Gruppensprecher:in und eine:n Vertreter:in. Betreuungseinheiten (Einzelbetreuung, Familienintegration etc.) haben jederzeit die Möglichkeit, ein Mitglied aus ihrer Mitte zu wählen.
- Die gewählten Mitglieder bilden den Mitbestimmungsrat. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine:n 1. Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in. Mindestens eine dritte Person ist in den Vorstand zu wählen.



- Der Mitbestimmungsrat trifft sich außerhalb der Ferienzeiten regelmäßig, mindestens einmal monatlich zu Arbeitssitzungen. Er berät Anliegen der Jugendhilfeeinrichtung sowie Anliegen der Mitglieder, die ihre Betreuungseinheiten vertreten. Zusätzlich trifft sich der Vorstand mindestens einmal im Monat.
- Die Regionalleitung trägt Sorge dafür, dass der Mitbestimmungsrat mindestens zwei fachlich versierte Berater:innen zur Seite gestellt bekommt, die von den Jugendlichen des Mitbestimmungsrats angenommen und akzeptiert werden.



- Der Mitbestimmungsrat oder sein Vorstand treffen sich mindestens vier mal jährlich mit der Regionalleitung (Fachteamleitung) zur Beratung aller Anliegen. Die Regionalleitung (Fachteamleitung) trägt alle wichtigen Anliegen vor, die die Arbeit der Jugendhilfe betreffen und berät diese mit dem Mitbestimmungsrat.
- Der Mitbestimmungsrat hat das Recht, den Geschäftsbereichs-leiter zu von ihm genannten Themen in die Mitbestimmungs-rats-sitzung einzuladen, wobei eine Einladungsfrist von vier Wochen erforderlich ist.



- Der Mitbestimmungsrat entsendet jährlich Vertreter:innen auf die Fortbildungsveranstaltung des Landesjugendamtes zum Thema „Kinder- und Jugendrechte“ (Ronneburg-Tagung). Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass die Delegierten die Bereitschaft mitbringen, sich für die Arbeit des Landes Mitbestimmungsrates als Kandidat:innen zur Verfügung zu stellen.
- Der Mitbestimmungsrat kooperiert mit dem Landesheimrat.
- Der Mitbestimmungsrat hat das Recht auf die Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte zu drängen (Grundrechte TOP 9).



© CanStockPhoto.com

Beraterteam des Mitbestimmungsrats

- drei Hauptamtliche Mitarbeiter:innen
- Eine Care-Leaverin als geringfügig Beschäftigte
 - Einbindung/ Zusammenarbeit/Beteiligung/ Mitbestimmung:
 - Beteiligungsarbeit in den Kindergruppen der stationären Jugendhilfe
 - Teilnahme an den Mitbestimmungsratssitzungen
 - Teilnahme an Gruppengesprächen in den Betreuungseinheiten der Jugendhilfe
 - Einbringung eigener Erfahrungen: „Brücke“ zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erzieher:innen → Vermittlerin



© CanStockPhoto.com

Reflexion des Konzepts

- Was ist das Besondere an unserem Konzept und welche positiven Effekte nehmen wir wahr?
 - Einblick in die pädagogische Arbeit der stationären Jugendhilfe
 - „Lernen an einem anderen Ort“
 - Durch die eigenen Lebenserfahrungen (2,5 Jahre Wohngruppe) und das Alter besteht ein anderer Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Gegenseitiges Lernen und Erfahrungsaustausch



© CanStockPhoto.com

Reflexion des Konzepts

➤ Was ist schwierig?

- Geringer Altersunterschied
- „Wie viel ist meine Meinung wert?“
- „Ist Kritik meinerseits erwünscht?“
- „Welchen Status habe ich?“ (noch die junge Erwachsene aus der WG oder schon die Beraterin?)

➤ Ein Beispiel aus der Praxis, warum es sich lohnt...

- Sommergrillen mit dem MBR (in Präsenz 😊):
 - Kennenlernen, Austausch untereinander, Vertrauensvorschuss seitens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen



Mit Menschen aktiv

Hephata Diakonie

Jugend-, Familien & Berufshilfe, Region Mitte

Horschmühlenweg 20

34613 Schwalmstadt-Treysa

Mitbestimmungsrat Moni Gaich & Ari Emini

E-Mail: bettina.goetz@hephata.de

www.hephata.de